

GIS Technologie News

SOGI Informationsblatt 4-2012

Nachhaltige Verfügbarkeit, Archivierung und Historisierung von Geodaten

Einführung

Immer mehr entwickelt sich der Aspekt Zeit als 4. Dimension von Geodaten zu einer strategischen Aufgabe. Um dieser Bedeutung Rechnung zu tragen, wurde mit der Geoinformationsgesetzgebung eine gesetzliche Basis geschaffen (Art.9 GeoIG, Art. 13-16 GeoIV). Das neue Geoinformationsrecht verpflichtet seit 1.7.2008 die zuständigen Stellen, aktuelle und ältere Stände von Geodaten in **der nachhaltigen Verfügbarkeit** aufzubewahren und zu **archivieren**. Geodaten in der nachhaltigen Verfügbarkeit resp. im Archiv sollen für verschiedenste Nutzungsbedürfnisse zur Verfügung stehen. Behörden- oder eigentümergebundene Daten müssen zusätzlich auch **historisiert** werden. Nachfolgend wird näher erläutert, was man unter diesen Begriffen versteht und welche Aktivitäten zur koordinierten Umsetzung der Gesetzesvorlagen momentan am Laufen sind.

Nachhaltige Verfügbarkeit von Geodaten

Die für die Erhebung und Nachführung zuständige Stelle¹ von Geobasisdaten ist verantwortlich, dass aktuelle und ältere Stände von Geodaten befristet aufbewahrt und in aktuellen ("gängigen") Geoformaten abgegeben resp. in Geodiensten zur Verfügung gestellt werden. Die Aufbewahrungsdauer wird nach bestimmten Kriterien festgelegt. Die Aufgabe der nachhaltigen Verfügbarkeit kann an eine zentrale Stelle (z.B. an eine GIS-Fachstelle) delegiert werden.

Archivierung von Geodaten

Geodaten werden bewertet, d.h. es wird anhand bestimmter Kriterien festgelegt, ob sie archivwürdig sind. Bei der Archivierung geht es um die unbefristete Erhaltung von Geodaten in einem Archiv. Geodaten werden dabei in Formaten, welche für die Aufbewahrung über eine lange Zeitdauer geeignet sind, gespeichert² und nötigenfalls nach einer bestimmten Zeit migriert. Archivierte Geodaten können jederzeit bereitgestellt, genutzt und wieder in ein GIS eingelesen werden. Für die Archivierung von Geodaten des Bundes ist das Schweizerische Bundesarchiv zuständig, während Kantone selber bestimmen können und müssen, welche Stelle ihre Geodaten archiviert.

Historisierung von Geodaten

Die Geoinformationsgesetzgebung verpflichtet zusätzlich die zuständigen Stellen, Änderungen an Geobasisdaten festzuhalten, welche eigentümergebundene oder behördenverbindliche Beschlüsse abbilden. Diese Geodaten müssen so historisiert werden (nicht zwingend digital), dass jeder Rechtszustand mit hinreichender Sicherheit und vertretbarem Aufwand innert nützlicher Frist rekonstruiert werden kann (vgl. Art. 13 GeoIV)³.

Aktivitäten

Zur Zeit wird die oben beschriebene Thematik im Rahmen folgender, miteinander koordinierten Aktivitäten näher behandelt:

- Ende 2012 wird mit dem vom Schweizerischen Bundesarchiv und swisstopo gemeinsam getragenen Projekt Ellipse die Konzeption der Archivierung der Geobasisdaten des Bundes abgeschlossen sein⁴. Als eine der wichtigen Erkenntnisse aus diesem Projekt wird im LifeCycle eines Geodatensatzes die nachhaltige Verfügbarkeit und die Archivierung

¹ Art. 8 Abs. 1 GeoIG

² im Gegensatz zur nachhaltigen Verfügbarkeit ohne GIS-Funktionalität

³ Neben dem in der Geoinformationsgesetzgebung verwendete Begriff «historisieren», wird der Begriff auch im technischen Sinn verwendet, z.B. im Zusammenhang mit historisierten Daten in Datenbanken um die Veränderungen von einzelnen Geoobjekten festzuhalten.

⁴ <http://www.swisstopo.admin.ch/internet/swisstopo/de/home/topics/geodata/geoarchive.html>

- von der zuständigen Stelle, dem Bundesarchiv und den Nutzern gemeinsam geplant (Aufbewahrungs- und Archivierungsplanung).
- Die Schweizerische Informatikkonferenz Arbeitsgruppe GIS (SIK-GIS) hat im September 2009 eine Studie über das Thema nachhaltige Verfügbarkeit und Archivierung veröffentlicht. Es wird nun eine Folgestudie erarbeitet, um einem breiten Publikum Hilfestellungen für die nachhaltige Verfügbarkeit und Archivierung von Geodaten allgemein auch auf Stufe Kanton und Gemeinde zu vermitteln.
 - Die Archivierung von Geobasisdaten der amtlichen Vermessung wird von einer Arbeitsgruppe der Konferenz der kantonalen Vermessungsämter KKVA und swisstopo untersucht.

Fachgruppe GIS Technologie

technologie@sogi.ch

Urs Gerber, Helen Gollin und Martin Schlatter (swisstopo, Kompetenzzentrum Grundlagen zum Raummonitoring) in Zusammenarbeit mit Dominik Angst (SOGI FG4) und Christine Najjar (SOGI FG4)